



AZ: SI-2020-1210-00012

Niederschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates

05/2020

der Gemeinde Dellach im Drautal

am Dienstag, den 22.12.2020

mit Beginn um 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16.12.2020 durch Einzelladung (**Anlage A**).

A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
VBGM	Brandstätter Harald	GR-Mitglied
GV	Kahn Hannes	GR-Mitglied
GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied
GR	Tiefnig Gerwig	GR-Mitglied
GR	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GR	Gatterer Konrad	GR-Mitglied
GR	Moser Daniel	GR-Mitglied
GR	Oberhauser Peter	GR-Mitglied
GR	Dir. Resei Franz	GR-Mitglied
GR	Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied
GR	Niedermüller Christa	GR-Mitglied
GRER	Lerchster Kurt	Ersatzmitglied
AL	Weneberger Hermann	Amtsleitung
SB	Resei Kerstin	Schriftführerin
	Angerer Christina	Sachbearbeiterin
	Goldberger Sigrid	Sachbearbeiterin

A b w e s e n d :

GR	Klocker Claudia	GR-Mitglied	entschuldigt
GR	Forster Bruno	GR-Mitglied	entschuldigt
GRER	Goldberger Erna	Ersatzmitglied	entschuldigt

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung

1	Bestellung der Niederschriftfertiger
2	Beschluss über den Verkauf des Baugrundstückes Parz. Nr. 580/2, KG Dellach im Drautal an die GHS reg.Gen.mbh
3	Wirtschaftsplan 2021 der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
4	Genehmigung zur Aufnahme eines Kassenkredites im Jahr 2021
5	Festlegung der Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes im Jahr 2021 a) Personal b) Kommunaltraktor
6	Gesellschaftereinlagen für den Fremdenverkehr, Schilift und Heilklimastollen für das Haushaltsjahr 2021 an die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
7	Verordnung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021
8	Beschluss Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021
9	Verwertung der Gemeindejagd – Beschluss über die freihändige Verpachtung des Jagdausübungsrechtes
10	Beschluss über die Teilnahme an der Aktion „Ölkesselfreie Gemeinde“

Nicht öffentlich:

11	Personalangelegenheiten Zentralamt
----	------------------------------------

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zur Sitzung beigezogenen Bediensteten der Gemeinde. Er eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19:00 Uhr und erklärt die Beschlussfähigkeit des Gremiums. Vorsitzender Bgmst. Johannes Pirker erklärt, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich per Letterlink unter Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgte und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Er teilt auch mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46ff K-AGO nicht anzuberaumen war.

1	Bestellung der Niederschriftfertiger
---	--------------------------------------

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden GR Peter Oberhauser und Vizebgm. Harald Brandstätter als Fertiger für die heutige Niederschrift über die Gemeinderatssitzung bestellt.

2	Beschluss über den Verkauf des Baugrundstückes Parz. Nr. 580/2, KG Dellach im Drautal an die GHS reg.Gen.mbH
---	--

Zur heutigen Gemeinderatssitzung wurden drei VertreterInnen der Firma Gemeinnützige Hauptgenossenschaften des Siedlerbundes reg.Gen.m.b.H., kurz GHS, eingeladen, um das geplante Projekt über die Errichtung zweier Wohnanlagen anhand einer Präsentation im Gemeinderat vorzustellen.

Auf den ehemaligen „Taurer-Gründen“ ist die Errichtung zweier Wohnanlagen á 12 Wohneinheiten geplant. Fixer Bestandteil dieser Wohnungen sind Lift, Carport und ein Kellergeschoss im nördlichen Bauteil. Weiters verfügt jede Wohnung über einen Balkon bzw. die Wohnungen im Erdgeschoss über eine Terrasse samt Garten. Als Richtwertwert für die Miete incl. Betriebskosten wurden € 8,40 pro m² angegeben.

Mit dem Bau soll im Herbst 2021 begonnen werden. Je nach Nachfrage könnte der Bau auch in zwei Baustufen abgewickelt werden. Genauere Informationen zur Errichtung der Wohnanlagen werden den Gemeindegewürgerinnen und Gemeindegewürgern im Frühjahr 2021 bei einer öffentlichen Veranstaltung (sofern aufgrund der aktuellen Corona-Situation möglich) noch bekannt gegeben.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderatsmitglieder beantwortet wurden, bedankt sich Bgm. Pirker bei den anwesenden VertreterInnen der GHS und verabschiedet diese.

Im Zuge des Verkaufs des Baugrundstückes Parz. Nr. 580/2, KG Dellach im Drautal, an die Firma Gemeinnützige Hauptgenossenschaften des Siedlerbundes, reg.Gen.m.b.H, Ing.-Etsel-Straße 11, 6020 Innsbruck wurde ein Vertragsentwurf von obengenannter Firma erstellt und von der öffentlichen Notarin Mag. iur. Christine Völkerer, Hauptstraße 58/1, 9761 Greifenburg überprüft.

Der Kaufpreis für das Grundstück mit einem Ausmaß von 3025 m² beträgt € 148.225,- (€ 49,- / m²). Im Süden des Baugrundstückes wird von der GHS bzw. der Gemeinde Dellach im Drautal ein gegenseitiges Geh- und Fahrrecht für die Zufahrt zu den südlichen Carports der Wohnanlage bzw. zu den Garagen des Feuerwehrhauses Dellach im Drautal eingeräumt.

Die Vertragsklausel beinhaltet außerdem eine Bebauungsverpflichtung binnen fünf Jahren ab Vertragsunterfertigung, um die widmungsmäßige Verwendung des Baugrundstückes zu gewährleisten. Kommen die Käufer dieser Verpflichtung innerhalb der genannten Frist nicht nach, wird die Liegenschaft an die Gemeinde Dellach im Drautal rückübertragen.

Es wird noch festgehalten, dass der Kaufpreis nach beiderseitiger Vertragsunterfertigung binnen 14 Tagen auf das Konto der Gemeinde Dellach im Drautal zu überweisen ist.

Zuletzt ergänzt Bürgermeister Pirker, dass das Vergaberecht für diese Wohnungen beim Gemeindevorstand der Gemeinde Dellach im Drautal liege.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt im Auftrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag über den Verkauf des Baugrundstückes Parz. Nr. 580/2, KG Dellach im Drautal laut vorliegendem Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag (Anlage B), erstellt von Mag. Duregger, juristischer Leiter der GHS und überprüft von Notarin Mag. iur. Christine Völkerer, Völkerer, Bakk.rer.soc.oec., Hauptstraße 58/1, 9761 Greifenburg, der Gemeinde Dellach im Drautal als Verkäuferin und der Firma Gemeinnützige Hauptgenossenschaften des Siedlerbundes, reg.Gen.m.b.H, Ing.-Etsel-Straße 11, 6020 Innsbruck, als Käufer.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3	Wirtschaftsplan 2021 der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
---	---

Zu diesem Punkt erklärt sich Bgm. Pirker als befangen, weshalb Vize-Bgm. Gatterer den Vorsitz übernimmt. Aufgrund der Zustimmung der übrigen Gemeinderatsmitglieder nimmt Bgm. Pirker jedoch an der Beratung teil.

Zum Wirtschaftsplan wird erklärt, dass analog dem Voranschlag der Gemeinde für den Bereich der Kommunalgesellschaft Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH jährlich eine Finanzplanung in Form eines Wirtschaftsplanes vorzunehmen ist.

Tourismusmitarbeiterin Sigrid Goldberger erläutert auf Bitte des Vorsitzenden den Entwurf zum Wirtschaftsplan 2021. Dieser beinhaltet die Gegenüberstellung folgender Werte: Planrechnung 2021, Planrechnung 2020 und Rechnungsergebnis 2019 und gliedert sich in Gesamtergebnis und die Kostenstellen „Bad/Camping“, „Heilklimastollen“, „Schilift“, „Fremdenverkehr“ und „Allgemein“.

Sie hält fest, dass das Gesamtergebnis für 2021 wie folgt prognostiziert wurde: Jahresergebnis € -90.600,--, Cash-Flow € 75.900,--. Für die einzelnen Kostenstellen gibt Frau Goldberger folgende Cash-Flow-Ergebnisse bekannt: Bad/Camping € 111.500,--, Heilklimastollen € -11.600,--, Schilift € 0,-, Fremdenverkehr € -24.300,-- und Allgemein € 300,--. Zur Kostenstelle Bad/Camping wird erklärt, dass 2021 einige größere Investitionen vorgenommen werden müssten, wie zB. die Sanierung des Erlebnisbeckens.

Vizebürgermeister Harald Brandstätter ersucht um Auflistung der den einzelnen Kostenstellen zugeordneten Personalkosten aller Mitarbeiter der Kommunalgesellschaft. Frau Goldberger stimmt zu, diese in den nächsten Tagen per E-Mail zu übermitteln.

Vor Abstimmung des Tagesordnungspunktes 3 verlässt Bgm. Pirker den Raum.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Wirtschaftsplan 2021 für die Kommunalgesellschaft „Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH“ mit den Summen Jahresergebnis € - 90.600,-, Cash-Flow € 75.900,-- (lt. Anlage C) zur Sitzungsniederschrift zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Abstimmung wird der Vorsitz wieder von Bgm. Johannes Pirker übernommen. Sigrid Goldberger verlässt den Sitzungsraum.

4	Genehmigung zur Aufnahme eines Kassenkredites im Jahr 2021
---	--

Sachverhalt:

Zur Abdeckung von im Laufe des Haushaltsjahres möglicherweise auftretenden kurzfristigen Liquiditätsengpässen kann nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung die Aufnahme eines Kassenkredites bis zu einem Volumen von einem Sechstel der ordentlichen Einnahmen vorgesehen werden, berichtet der Vorsitzende.

Es wurde hierzu ein Finanzierungsangebot der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weißensee eingeholt, welches für einen Kreditbedarf von € 450.000,-- folgende Konditionen enthält: Fixverzinsung 0,33 % p.a.

Der Vorsitzende ergänzt, dass aufgrund des niedrigen Zinssatzes und der stetigen Geschäftsverbindung mit der Raiba Oberdrautal-Weißensee kein weiteres Angebot eingeholt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 wird, sofern der Bedarf nicht aus den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt werden kann, die Aufnahme eines Kassenkredites gemäß § 37 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz bis zu einem Betrag von € 450.000,-- durch den Gemeinderat gebilligt und festgelegt.

Das Angebot der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weißensee vom 07.12.2020 mit einem fixen Zinssatz von 0,33 % p.a. wird angenommen.

5	Festlegung der Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes im Jahr 2021
	a) Personal
	b) Kommunaltraktor

Die Kalkulation der Stundensätze zur Abrechnung von Leistungen des Wirtschaftshofes mit anderen Haushaltsstellen liegt den als Beratungsunterlage vor und wird von AL Hermann Weneberger erläutert. Bei Berechnung der Personalkosten für 2021 und der Kalkulation für den Kommunaltraktor ergeben sich außer den erforderlichen Anpassungen nur geringfügige Änderungen, weshalb die ermittelten Stundensätze zum Vorjahr unverändert bleiben.

Leistungen des Wirtschaftshofes sind durch Kostenbeiträge jener Haushaltsstellen abzugelten, für die sie ausgeführt werden. Ebenso sind im Falle der Inanspruchnahme von Leistungen durch Dritte Kostenbeiträge zu verrechnen.

Der Vorsitzende stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat auf folgenden Beschluss:

Die Stundensätze je Verrechnungsstunde werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

a)	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	
	Je Arbeitsstunde	€ 38,00
	Je Arbeitsstunde für Leistungen an Dritte	€ 45,60

b)	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen	
	Je Einsatzstunde für die Gemeinde	€ 37,00
	Je Einsatzstunde für Leistungen an Dritte	€ 44,40

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6	Gesellschaftereinlagen für den Fremdenverkehr, Schilift und Heilklimastollen für das Haushaltsjahr 2021 an die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
---	---

Um der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH die Abwicklung der ihr übertragenen Aufgaben für die Bereiche „Fremdenverkehr“, „Heilklimastollen“ und „Schilift“ zu ermöglichen, ist es erforderlich, auch für das Jahr 2021 die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen, berichtet Bgm. Johannes Pirker. Die Tourismusabgabe und Kurtaxe werden von der Gemeinde eingehoben und in der Folge im Wege dieser Gesellschaftereinlage zum Teil an die GesmbH weitergegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH den Betrag von € 40.000,-- als Gesellschaftereinlage für die Übernahme der Tourismusaufgaben, € 5.000,-- als Gesellschaftereinlage für den Betrieb des Heilklimastollens und den Betrag von € 15.000,-- als Gesellschaftereinlage für den Betrieb des Schischleppliftes im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7	Verordnung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021
---	--

Sachverhalt:

Im Auftrag des Bürgermeisters bringt AL Weneberger den Gemeinderatsmitgliedern den Inhalt des Entwurfes für den Stellenplan 2021 zur Kenntnis. Er informiert, dass es erstmals ein Punktesystem bei der Beschäftigungsobergrenze im Stellenplan gibt und erläutert dies den Gemeinderatsmitgliedern verständlich.

Das Gemeinde-Servicezentrum hat die Richtigkeit der Stellenzuordnung gemäß Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz und der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung bestätigt. Mit Schreiben der Abteilung 3 (Gemeindeabteilung) vom 26.11.2020 wurde der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Beschluss:

Nachdem keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag auf Genehmigung des nachstehenden Stellenplanes für das Jahr 2021:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 22.12.2020, Zahl: 010/1/2021, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 beschlossen wird (Stellenplan 2021)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 38/2020, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 98/2020, wird verordnet:

§ 1

Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Beschäftigungs- ausmaß in %	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID3	57	57
55,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	C	V	AK-FB1B	45	45
100,00	D	IV	KU-KB3	36	36
100,00	D	IV	KU-KB3	36	36
10,00			KU-RKB3	24	
10,00			KU-RKB3	24	
10,00			KU-RKB3	24	
75,00	P5	III	TH-RP2	18	
40,00	P3	III	EP-PK3P	30	
100,00	P2	III	TH-HFK3	33	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
10,00			TH-HFK2	30	
100,00	B	VII	TH-FT2	45	

BRP-Summe					174
-----------	--	--	--	--	-----

§ 2

Beschäftigungsobergrenze

(1) Für das Verwaltungsjahr 2021 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 180 Punkte.

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3

Inkrafttreten

1) Die Verordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 19.12.2019, Zahl: 010/1/2020, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Johannes Pirker

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8	Beschluss Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021
---	--

Sachverhalt:

Einleitend informiert Bgm. Pirker über den massiven Einbruch der wichtigsten Einnahmenquelle der Gemeinde, der Ertragsanteile von den gemeinschaftlichen Bundesabgaben bedingt durch die Corona-Krise. Von der Aufsichtsbehörde wurde ein gerechtfertigter Abgang im Haushalt 2021 der Gemeinde in der Höhe von € 386.600,-- festgestellt. Ob dieser Abgang jedoch im Jahr 2021 über eine Abgangsdeckung vom Land ausgeglichen werden kann, ist noch offen.

Anschließend übergibt er das Wort an Finanzverwalterin Christina Angerer, welche den Voranschlagsentwurf 2021 anhand einer – an den Gemeinderat vorab ausgehändigten – Aufstellung erläutert. Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2021 wurde gem. VRV 2015 erstellt und am 11.12.2020 von Mitarbeitern der Gemeindeaufsicht (Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung) überprüft.

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

1.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.380.000,00
Aufwendungen:	€ 3.822.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 442.900,00

1.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.013.800,00
Auszahlungen:	€ 3.312.600,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ - 298.800,00

1.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Ergebnisvoranschlag: Das Nettoergebnis (SA0) weist ein negatives Ergebnis von € - 442.900,00 auf.

Finanzierungsvoranschlag: Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) ergibt € - 220.600,00. Zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfs (Abgangsdeckung) werden die Ergebnisse der Gebührenhaushalte vom SA1 abgezogen. Das Ergebnis nach Abzug der Gebührenhaushalte beläuft sich auf € - 392.800,00.

Der ermittelte Finanzierungsbedarf (Abgangsdeckung) von € 386.600,00 ist durch die „Corona-Krise“ stark gestiegen und soll reduziert werden. Nach wie vor bleibt der finanzielle Spielraum der Gemeinde begrenzt und es gilt an der sparsamen Wirtschaftsführung der letzten Jahre festzuhalten.

Die Belastungen der Gemeinde durch Umlagen und Beiträge wie z.B.: Sozialhilfeumlage, Pensionsfonds, Landesumlage und die Abgangsdeckung der Krankenanstalten belaufen sich auf insgesamt € 1.283.700,00 und sind im Vergleich zum Jahr 2020 um 2,28 % gestiegen. Die wesentlichen Gemeindeeinnahmen wie z.B.: Ertragsanteile, Kommunalsteuer, Grundsteuer sind zum Vorjahr um 8,95 % auf € 1.762.100,00 gesunken. 73 % der wesentlichen Gemeindeeinnahmen werden zur Deckung der erwähnten Umlagen und Beiträge benötigt.

Die freiwilligen Leistungen der Gemeinde wurden im Zuge der Voranschlagbegutachtung von Mitarbeitern der Aufsichtsbehörde überprüft und dürfen den vorgegeben Rahmen (Durchschnitt aller Kärntner Gemeinden) nicht überschreiten. Der Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 92.000,00 musste zur Gänze im Voranschlag 2021 budgetiert werden und kann somit nicht zusätzlich zum BZ-Grundrahmen 2021 zugezählt werden.

Abschließend gibt Finanzverwalterin Christina Angerer den Gemeinderäten noch einen Einblick in die budgetierten Personalkosten, einzelne Abschnittssummen und die voraussichtlichen Schuldenstände im Haushaltsjahr 2021.

Der Bürgermeister dankt Finanzverwalterin Christina Angerer für die übersichtliche Darstellung des Haushaltsvoranschlages 2021.

Beschluss:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal, mit welcher der Haushaltsvoranschlag 2021 nach den Postenverzeichnissen mit den oben genannten Gesamtsummen festgestellt wird (lt. Anlage D zur Niederschrift).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9	Verwertung der Gemeindejagd – Beschluss über die freihändige Verpachtung des Jagdausübungsrechtes
---	---

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderatsmitglieder über die gesetzlichen Bestimmungen des Kärntner Jagdgesetzes hinsichtlich der Wahl des

Jagdverwaltungsbeirates sowie über die erforderlichen Schritte für die Verpachtung der Gemeindejagd. Er berichtet, dass die Jagdgesellschaft Dellach ihr Interesse an einer Weiterpachtung bekanntgegeben habe. Weitere Pachtanträge oder Pachtangebote wurden nicht abgegeben. Daraufhin wurden in einem Gespräch zwischen dem Jagdverwaltungsbeirat und Vertretern der Jagdgesellschaft die Pachtbedingungen und der Pachtzins festgelegt. Der Bürgermeister verweist darauf, dass auf Anregung der Jagdgesellschaft für nicht bejagbare Flächen im Bereich der Gemeindejagd ein Nachlass auf den Pachtzins im Ausmaß von 8,33 % gewährt werden soll, wodurch sich der Jagdpacht je Hektar gegenüber dem Ausgangsbetrag von € 8,50 auf € 7,80 reduzieren wird. Dies entspricht dem aufgewerteten Jagdpachtzins der letzten Jagdpachtperiode. Der Jagdverwaltungsbeirat hat in der Besprechung am 15.11.2020 die Bedingungen für die Verpachtung festgelegt und aufgrund der Corona-Pandemie einen einstimmigen Umlaufbeschluss zur freihändigen Verpachtung des Jagdausübungsrechtes der Gemeindejagd Dellach im Drautal zu den festgelegten Bedingungen gefasst.

*Da keine weiteren Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag auf folgenden **Beschluss**:*

Das Gemeindejagdgebiet der Gemeinde Dellach im Drautal wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Spittal a.d. Drau vom 21.07.2020, Zahl SP20-JG-1789/2019 (007/2020) für die Pachtperiode vom 1.1.2021 bis 31.12.2030 mit einem Ausmaß von 2.140,3089 Hektar festgestellt. Unter Berücksichtigung der durch die BH Spittal a. d. Drau bescheidmäßig festgesetzten Abrundungen gemäß § 11 des Kärntner Jagdgesetzes beträgt die endgültige Fläche des Gemeindejagdgebietes **2.143,2596 ha**.

Es liegt nur ein Angebot, nämlich jenes der Jagdgesellschaft Dellach, zur Pachtung der Gemeindejagd vor.

Der Jagdverwaltungsbeirat hat in der Besprechung am 15.11.2020 die Bedingungen für die Verpachtung festgelegt und aufgrund der Corona-Pandemie einen einstimmigen Umlaufbeschluss zur freihändigen Verpachtung des Jagdausübungsrechtes der Gemeindejagd Dellach im Drautal an die Jagdgesellschaft Dellach gemäß § 33 Abs. 1 des Kärntner Jagdgesetzes zu den festgelegten Bedingungen gefasst.

Das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd Dellach im Drautal wird daher im Einvernehmen mit dem Jagdverwaltungsbeirat gemäß § 33 Abs. 1 des Kärntner Jagdgesetzes vorbehaltlich der Genehmigung der freihändigen Verpachtung durch die Bezirkshauptmannschaft Spittal a.d. Drau an die Jagdgesellschaft Dellach im Drautal als bisherigen und langjährigen Pächter für die Pachtperiode 1.1.2021 bis 31.12.2030 unter nachstehenden Bedingungen freihändig verpachtet:

1. Die Jagdgesellschaft Dellach verpflichtet sich die jagdlichen Einrichtungen nur mit Zustimmung der Grundbesitzer zu errichten. Im Wesentlichen sind dies Hochsitze, Futterstellen, Salzstellen sowie Jagdsteige.
2. Grundsätzlich ist die Jagd sachgemäß und weidgerecht unter Beachtung der Grundsätze eines geordneten Jagdbetriebes auszuüben. Ein geordneter Jagdbetrieb ist gegeben, wenn durch die Jagdausübung einschließlich Hege ein der Größe und Beschaffenheit des Jagdgebietes unter Berücksichtigung eines ausgeglichenen Naturhaushaltes und der Erfordernisse der Land- und Forstwirtschaft angepasster und gesunder Wildbestand erzielt und erhalten wird.

3. Originalwildverbissmittel und Schälenschutznetze werden von der Jagdgesellschaft gratis beigestellt.
4. Der Abschussplan ist im Einvernehmen mit dem Jagdverwaltungsbeirat jeweils so zu erstellen, dass einerseits das natürliche Gleichgewicht in der Natur erhalten bleibt und andererseits Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen vermieden werden.
5. Flurschäden durch unbefugtes Befahren außerhalb der Wege sind zu unterlassen.
6. Die Jagdgesellschaft verpflichtet sich, mindestens einmal jährlich an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Jagdverwaltungsbeirat teilzunehmen, um eventuell auftretende Auffassungsunterschiede in der Auslegung des Jagdpachtvertrages bzw. in der Bewirtschaftung der Gemeindejagd abzuklären. Die Einladung zur Sitzung erfolgt durch den Vorsitzenden des Jagdverwaltungsbeirates.
7. Grundeigentümer sind bei Neuaufnahmen bevorzugt zu behandeln.
8. Wildschäden sind einvernehmlich zu regeln.
9. Der jährliche Pachtzins beträgt **8,50 Euro pro Hektar** des Gemeindejagdgebietes, wobei unter Berücksichtigung der nicht bejagbaren Flächen des Gemeindejagdgebietes (Ortskerne, verbaute Flächen, Freizeit-, Sport- und Industrieanlagen) ein Nachlass auf den jährlichen Pachtzins von 8,33 % gewährt wird und der tatsächlich an den Jagdpächter zu verrechnende Pachtzins **7,80 Euro pro Hektar** des Gemeindejagdgebietes beträgt.
10. Der Pachtzins ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Öst. Statistischen Zentralamt monatlich verlautebarte Verbraucherpreisindex 2015 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsbasis dient die für den Monat Jänner 2021 veröffentlichte Indexzahl.

Der Jagdpachtvertrag ist mit diesen Konditionen abzuschließen und der Bezirksverwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10	Beschluss über die Teilnahme an der Aktion „Ölkesselfreie Gemeinde“
----	---

Sachverhalt:

Als Mitglied der KEM-(Klima- und Energie-Modell)-Region Großglockner/Mölltal – Oberdrautal möchte auch die Gemeinde Dellach im Drautal einen Beitrag in Richtung nachhaltige Energieversorgung leisten und sich aktiv für den Klima- und Umweltschutz engagieren. Ziel des Projektes „Ölkesselfreie Gemeinde“ ist es, den Umstieg von Ölkesseln oder Flüssiggaskesseln auf klimaschonende Energieträger wie Pellets, Hackgut, Wärmepumpen oder einen Fernwärmeanschluss zu unterstützen.

Die Umrüstungen im Zeitraum vom 01.12.2020 bis 31.12.2022 werden mit einem Beitrag von € 1.500,-- gefördert. Für den nachträglichen Ausbau von Öltanks, nach bereits erfolgter

Umstellung auf eine klimafreundliche Heizanlage, ist eine Förderung in Höhe von € 500,- möglich. Diese Förderung wird zusätzlich zur Landes- und Bundesförderung gewährt. Je nach Höhe der Investitionskosten, kann eine Fördersumme bis € 12.500,- ausgeschöpft werden (Förderung max. 75% der förderfähigen Kosten).

Aus Mitteln des KEIWOG-Fonds wurden der Gemeinde Dellach im Drautal € 40.000,- zugesprochen. Von der Gemeinde sind Eigenleistungen für die Projektabwicklung, Koordination, Informationsveranstaltungen usw. in der Höhe von € 10.000,- zu erbringen.

Die Förderungsanträge werden nach Umsetzung des Projektes in der Reihenfolge ihres Einlangens bei der Gemeinde Dellach im Drautal bearbeitet. Der Förderungsantrag ist unter Verwendung des beim Gemeindeamt aufliegenden Antragsformulars unter Beilage der erforderlichen Unterlagen beim Gemeindeamt einzureichen.

Eine Einladung zur Online-Informationsveranstaltung („Zoom“) zum Thema „alternative Heizsysteme und Fördermöglichkeiten“ wird in Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Berg im Drautal Anfang Jänner mittels Postwurf ausgeschrieben. Diverse Referenten werden das Projekt digital erläutern und über die Förderbestimmungen aufklären.

Abschließend erkundigt sich Gemeinderatsmitglied Bernd Scheer nach den Vorgaben für bestehende Ölheizungen. AL Hermann Weneberger informiert, dass seit 2020 bei Neubauten bereits ein Verbot für Ölheizungen besteht; bis 2025 Ölkessel, die älter als 25 Jahre sind, verpflichtend ausgetauscht werden müssten und bis 2035 ein Austausch aller noch bestehenden Ölheizungen erfolgen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, am Projekt „ölkesselfreie Gemeinde“ der KEM-Region Großglockner/Mölltal - Oberdrautal teilzunehmen und beschließt zugleich die Förderungsrichtlinien (Anlage E) zum gegenständlichen Förderungsprogramm.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Beschlussfassung über TOP 10 schließt der Bürgermeister den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung um 21:25 Uhr. Er stellt fest, dass im Anschluss ein nicht öffentlicher Teil dieser Gemeinderatssitzung stattfinden wird und bittet den anwesenden Zuhörer, den Sitzungsraum zu verlassen.

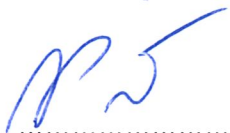
Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 22.12.2020 umfasst 12 Seiten und die Seite 13 „Berichte“ sowie die Anlagen A) bis E).

Der Vorsitzende:

Der Niederschriftsfertiger:

Der Niederschriftsfertiger:

Die Schriftführerin:



Bgm. Pirker Johannes



VBGM Brandstätter Harald



GR Peter Oberhauser



Kerstin Resei

Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

Bgm. Johannes Pirker:

- Berichtet über die durchgeführten Corona-Massentestungen im Turnsaal der Mittelschule Dellach und weist auf die nächsten, geplanten Testungen Mitte Januar 2021 hin
- Informiert über das Erscheinen der neuesten Ausgabe der Dellacher Gemeindezeitung
- Erzählt von den Auswirkungen der Schnee- und Regenfälle im Dezember und lobt den großen Einsatz der Schneeräumer

Johann Gatterer:

- Hebt die Wichtigkeit der Schaffung von Baugründen hervor

Ulrike Biechl:

- Bittet um Schneeräumung bei den Parkplätzen der Wohnungen Dellach 25

Die Vizebürgermeister Gatterer und Brandstätter, als Vertreter der Gemeinderatsfraktionen, Amtsleiter Weneberger und der Vorsitzende Bgm. Pirker bedanken sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in dieser Gemeinderatsperiode und wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2021.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 21:40 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Niederschriftsfertiger:

Der Niederschriftsfertiger:

Die Schriftführerin:



Bgm. Pirker Johannes



VBGM Brandstätter Harald



GR Peter Oberhauser



Kerstin Resei